

Die unterzeichneten Bezirksrät*innen der Grünen Alternative Margareten stellen gemäß § 104 WStV bzw. § 24 GO der Bezirksvertretungen für die Bezirksvertretungssitzung am 28. September 2021 folgenden

ANTRAG

Mindestgehsteigbreite Castelligasse

Die zuständigen Stellen des Magistrats der Stadt Wien werden ersucht zu überprüfen, ob der Gehsteig in der Castelligasse vor den Häusern Nummer 5 und 7 durchgängig die erforderliche Mindestgehsteigbreite von 2 Metern aufweist. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die zuständigen Stellen des Magistrats der Stadt Wien ersucht, Maßnahmen einzuleiten, um die Mindestbreite herzustellen.

Begründung

Der öffentliche Raum ist bekannterweise unfair verteilt und Fußgänger*innen haben insbesondere in unserem Bezirk nur sehr wenig Platz. An genannter Stelle ist eine Telefonzelle in der Mitte des Gehsteiges platziert, welche für Fußgänger*innen, junge Familien, Menschen mit Gehbehinderungen sowie Senior*innen ein Hindernis ist. Ein unbeschwertes Passieren mit Rollstuhl, Kinderwägen oder Gehilfen (z. B. Rollator) ist somit nicht möglich.

Lageplan

BR





Michael Luxenberger

BRin Theresa Schneckenreither